

# MITTEILUNGEN

## DER GEMEINDE

### GITSCHTAL

Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 23.03.2009

## I N H A L T

Dasselbeulenkrankheit bei Rindern.....	Seite 1
Blue tongue Nachimpfung bei Tieren (Blauzungen-Tierkrankheit)	Seite 1
Kanäle und Kläranlagen sind keine Müllschlucker - Information.....	Seite 2
Arge NATURSCHUTZ – Information .....	Seite 4
Erhebungsorgane für Mikrozensus und andere amtliche Erhebungen .....	Seite 6

## Dasselbeulenkrankheit bei Rindern

### Behandlungsaktion Frühjahr und Herbst 2009

Die Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit der Rinder wird durch die Verordnung des Landeshauptmannes, LGBl. Nr. 20/1990, geregelt. Die Verordnung sieht im Frühjahr 2009 gemäß § 1 Abs. 2 die Meldepflicht über befallene Rinder und deren Behandlung gemäß § 2 vor.

### MELDEPFLICHT

Die Tierbesitzer (Tierhalter) in allen Gemeinden Kärntens sind verpflichtet, das Auftreten und die Zahl der von Dasselbeulen befallenen Rinder **unverzüglich** bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden und bei späterem Auftreten der Dasselbeulen den Befall sofort ebendort bekanntzugeben.

Die Behandlung der gemeldeten dasselbefallenen Rinder ist soferne die Behandlung nicht durch Amtstierärzte der Abt. 10V erfolgt, durch von der Bezirksverwaltungsbehörde beauftragte Tierärzte nur mit **Avermectinen „pour on“** durchzuführen und **hat bis**

**15. Mai 2009**

zu erfolgen.

Die Tierbesitzer sind gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung verpflichtet, Dassellarven, die nach dem Ende der Behandlungsaktion auftreten, nach dem mechanischen Entdasselungsverfahren zu beseitigen.

## Blue tongue Nachimpfung bei Tieren (Blauzungen-Tierkrankheit)

Aufgrund des ersten Nachweises von infizierten Rindern wurde mit der Bluetongue – Bekämpfungsverordnung BGBl. II Nr. 396/2008 eine flächendeckende Schutzimpfung bis Ende März 2009 angeordnet.

Ergänzend zum Blue tongue Impferlass darf Restimpfstoff, der nach der Durchführung der empfänglichen Tiere noch in den Bundesländern vorhanden ist, für die Immunisierung von im Frühjahr 2009 geborene Tiere verwendet werden. Tiere Der Impfstoff selbst ist weiter für die Tierbesitzer kostenfrei; die Tierärztkosten sind vom Tierbesitzer zu tragen. (österreichweite Impfung (BMGFJ 74700/0307-IV/2008 vom 21.11.2008 mit ho. Zl. 10V-2600-5/99/08)

Für Kärnten gilt folgende Vorgangsweise:

1. Bis 31.03.2009 ist die verpflichtende Schutzimpfung abzuschließen und der Impftierarzt hat die Menge des Restimpfstoffes der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.
2. **Betriebsinhaber, welche eine Impfung von nachgeborenen Tieren im Alter von über einem Monat wünschen, haben dies beim hs. Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft bis 30.03.2009 zu melden.**
3. Bei der Meldung ist verpflichtend Folgendes anzugeben:  
LFBIS Nr., Name des Betriebsinhabers, Adresse des Betriebes, gewünschter Impftierarzt und **Anzahl der zu impfenden Rinder.**

Es sollen vor allem Tiere, welche im Sommer oder Herbst in den innergemeinschaftlichen Handel gehen, geimpft werden. Zu beachten ist, dass ein Verbringen zwischen erster und zweiter Impfung nicht möglich ist.

## **Kanäle und Kläranlagen sind keine Müllschlucker – Information des Abwasserverbandes Karnische Region**

Eine Information des Abwasserverbandes Karnische Region  
Mitgliedsgemeinden Hermagor- Pressegger See, Kirchbach und Gitschtal  
Einleitergemeinde St. Stefan

Was heutzutage so einfach über WC's, Waschbecken, Badewannen, Waschmaschinen, Bodenabläufe und Kontrollschächte in den Kanal entsorgt wird, ist haarsträubend. Unter dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“ werden Grobstoffe in den Kanal entsorgt. Diese Abwässer müssen über kilometerlange Transportkanäle und Pumpstationen zur Kläranlage transportiert werden.

### **Nicht in den Kanal gehören:**

Textilien jeder Art  
Wegwerfwindeln  
Wattestäbchen  
Verpackungen  
Rasierklingen  
Speisereste jeder Art  
Monatshygieneartikel  
Strümpfe- Strumpfhosen

Die Grobstoffe führen zu Verstopfungen in den Kanalisationsanlagen und in den Pumpstationen. Die Beseitigung der Verstopfungen kostet viel Geld und Zeit und erhöht somit die Betriebskosten, die wir letztendlich alle bezahlen müssen.

Frittieröle, Bratfett, Speisefett gehören ebenfalls nicht in die Kanalisationsanlage sondern zu den Fettsammelstellen in den Alt- und Problemstoffsammelstellen der einzelnen Gemeinden. Fette und Öle bilden mit dem Abwasser zähe Feststoffe, welche sich an den Kanalwänden und in den Pumpstationen festsetzen. Der erhöhte Reinigungsaufwand und die erhöhten Betriebskosten zahlen wir alle.

Altes Motor- bzw. Getriebeöl sowie Blut und Schlachtabfälle aus der Landwirtschaft führen ebenfalls zu Schäden in der Kanalisationsanlage und schlussendlich kann auch die Kläranlage lahm gelegt werden.

Die Mikroorganismen der biologischen Reinigungsstufe vertragen Mineralölprodukte sowie organische Stoffe wie Blut überhaupt nicht und stellen die Reinigungsarbeit ein.

Zudem können Verdünnungen, Waschbenzin etc. zu Explosionen in den Kanal- und Pumpanlagen führen.

Kostspielige Kanalreinigungen verursachen auch Einleitungen von Zementschlämmen sowie Mörtelresten. Für diese Abfälle sind eigene Bauschuttcontainer in den Sammelzentren vorgesehen.

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Farben etc. in der Kanalisationsanlage bzw. in der Kläranlage bewirken, dass die biologische Reinigungsstufe „kippt“. Die Kläranlage ist nicht mehr funktionsfähig. Die hohen Betriebskosten müssen von allen Einleitern bezahlt werden.

Eine ordnungsgemäße Abfuhr der Giftstoffe erfolgt problemlos über die Sammelzentren – Sonderabfallsammelstellen.

Räumgut aus Hauskläranlagen und Senkgrubeninhalte (Fäkalien) dürfen nicht in die Kanalisationsanlage eingeleitet werden, sondern sollen über die Fäkalübernahmestation auf der Kläranlage in Görtschach entsorgt werden. Senkgrubeninhalte unterliegen einer Schwefelwasserstoffgärung und „impfen“ das Abwasser im Kanal. Dies führt zur Zerstörung der Kanäle und zu starker Geruchsbelästigung. Die Folge sind hohe Reparaturkosten.

**Moderne Inspektionsgeräte wie Kanalkameras können die Verursacher von solchen illegalen Entsorgungen mittlerweile eindeutig feststellen. Die Verursacher müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.**

**Wir sind daher alle aufgefordert, das Abwasser und die dazugehörenden Anlagen nicht unnötig mit den vorbeschriebenen Grobstoffen zusätzlich zu belasten, denn die vermehrten Betriebs- und Wartungskosten tragen wir Alle!**

Der Obmann :  
Johann F R I T Z



Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn die winterlichen Temperaturen abnehmen und die wärmende Sonne allmählich die Oberhand gewinnt, hält der Frühling Einzug. Mit ihm erwarten wir wieder ein jährlich wiederkehrendes Phänomen - die massenhafte Wanderung der Amphibien zu ihren Laichgewässern bzw. die Froschmassaker auf den heimischen Straßen.

Jeder einzelne von uns kann etwas dazu beitragen, um die Anzahl der überfahrenen Amphibien möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund erhalten Sie ein Informationsblatt zum Amphibienschutz an Kärntens Straßen.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Gemeindebürger darauf aufmerksam zu machen (Aushang oder Gemeindezeitung). Dazu erhalten Sie untenstehendes Informationsblatt.

Sollten Sie Fotos oder zusätzliche Informationen benötigen, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Arge NATURSCHUTZ

Mag. Carmen Hebein

**Informationen:**

**Arge NATURSCHUTZ**  
**Gasometergasse 10, 9020 Klagenfurt**  
**Tel.: 0463 – 32 96 66-12**  
**e-mail: [c.hebein@arge-naturschutz.at](mailto:c.hebein@arge-naturschutz.at)**  
**[www.arge-naturschutz.at](http://www.arge-naturschutz.at)**

## Vorsicht: Frösche wandern wieder!!

Mit dem Ansteigen der Temperaturen und dem Abschmelzen des Schnees, erwartet uns bald wieder ein jährlich wiederkehrendes Phänomen: die Frühjahrswanderung der Amphibien zu ihren Laichgewässern. Besonders auffällig wird es dann, wenn die Tiere Straßen queren und zu Hunderten überfahren werden.



Amphibien verbringen die kalte Jahreszeit in Form einer Winterstarre in frostsicheren Verstecken, die sie im Frühjahr mit den steigenden Temperaturen verlassen. Um die Nachkommenschaft zu sichern, zieht es sie zu Teichen, Tümpeln oder Weihern, wo sie sich paaren

und den Laich ins Wasser ablegen. Im Wasser entwickeln sich dann im Verlauf der kommenden Wochen aus den Eiern zunächst Kaulquappen, die sich schließlich in Frösche oder Kröten verwandeln.

Die Wanderung zu den Laichgewässern ist für viele Tiere ausgesprochen gefährlich, weil eine Vielzahl an Gefahren auf sie lauert. Beim Überqueren von Straßen kommen jährlich Tausende Frösche zu Tode. Wir bitten die Autofahrer auf die wandernden Amphibien Rücksicht zu nehmen und bei warmer, regnerischer Witterung in den frühen Abend- oder Morgenstunden vorsichtig zu fahren bzw. wenn möglich Straßen mit starker Amphibienwanderung zu meiden.

Nicht nur die Amphibien sind durch die Autos gefährdet, sondern auch ihre Retter, die Betreuer von Froschwanderstrecken. In Kärnten gibt es eine landesweite Amphibienschutzaktion, die „Aktion Rettet die Frösche“, in deren Rahmen 55 Amphibienwanderstrecken betreut werden. In den nächsten Wochen werden an die

hundert ehrenamtliche „Froschklauber“ an diesen Straßenabschnitten die Amphibien – Frösche, Kröten und Molche – sicher über die Straße bringen. Häufig sind die Froschklauber auch nachts an den Strecken unterwegs und sind durch den nächtlichen Straßenverkehr ebenfalls gefährdet. **Bitte vorsichtig fahren!**

Wenn Sie die **Aktion „Rettet die Frösche“ unterstützen** wollen und selber eine Wanderstrecke betreuen möchten, dann melden Sie sich bitte bei der **Arge NATURSCHUTZ** unter **0463-329666**.

**Informationen:** Arge NATURSCHUTZ; Gasometergasse 10, 9020 Klagenfurt; Tel.: 0463 – 32 96 66

## Erhebungsorgane für Mikrozensus und andere amtliche Erhebungen



Die **Bundesanstalt Statistik Österreich** sucht im *gesamten Bundesgebiet* offene, kommunikative Persönlichkeiten für statistische Erhebungen auf *Werkvertragsbasis*.

Aufgabe ist die Erhebung statistischer Daten in Haushalten. Hierbei handelt es sich um laufende Erhebungen, von denen einigen eine *gesetzlich geregelte Auskunftspflicht* zu Grunde liegt.

Voraussetzung sind sehr gute Deutschkenntnisse und Ausdrucksfähigkeit, gepflegtes Auftreten und Einsatzbereitschaft.

Ein eigener PKW ist von Vorteil.  
senden Sie uns bitte Ihren *Lebenslauf* mit *Foto* und sämtlichen *Kontaktdaten* per E-Mail an [bernhard.supp@statistik.gv.at](mailto:bernhard.supp@statistik.gv.at)